



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung des Postulats von Elisabeth Augstburger, EVP, CVP-
/EVP-Fraktion "Zivilcourage" ([2008/210](#))

Datum: 24. August 2010

Nummer: 2010-285

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung des Postulats von Elisabeth Augstburger, EVP, CVP-/EVP-Fraktion "Zivilcourage" (2008/210)

Vom 24. August 2010

Am 11. September 2008 hat Elisabeth Augstburger (EVP, CVP-/EVP-Fraktion) ein Postulat betreffend "Zivilcourage" eingereicht. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

„Kürzlich wurde eine Frau Opfer eines Überfalls. Sie hatte den Täter frühzeitig bemerkt und flehte Passanten um Hilfe an - vergeblich, niemand reagierte auf ihr Flehen. Solche Vorfälle gibt es immer wieder: Bedrohte Personen rufen um Hilfe - doch alle schauen weg. Bei Ersthelfern herrscht oft grosse Unsicherheit bei Fragen bezüglich der Verpflichtung zur Hilfeleistung. Zudem wird aus Sicherheitsgründen die Verantwortung gerne auf andere Personen übertragen. Niemand will gerne der Erste vor Ort sein, aus Angst davor, selber verletzt zu werden, oder auch aus Furcht davor, etwas falsch zu machen.

Zur Zivilcourage aufzufordern, ist das eine. Aber neben der Aufforderung braucht die Bevölkerung Unterstützung. Dies könnte im Rahmen eines Projektes wie zum Beispiel "Gemeinsam gegen Gewalt - mit Zivilcourage" realisiert werden. Mögliche Ansätze für ein solches Projekt wären z. B.:

- ❖ *In öffentlichen Veranstaltungen Zivilcourage thematisieren*
- ❖ *Zivilcourage in kulturellen Bereichen einfliessen lassen*
- ❖ *Organisationen, die im Bereich Zivilcourage und Gewalt tätig sind, als unterstützende Massnahme einbeziehen.*

Ein solches Projekt soll die Bevölkerung motivieren, sich bewusst zu machen, dass es jeden etwas angeht, wenn Menschen sich unsicher oder bedroht fühlen, ohne Respekt und Achtung behandelt werden und Ausgrenzung oder Gewalt erleben.

Der Regierungsrat wird gebeten, ein Projekt zur Förderung der Zivilcourage zu prüfen.“

Am **27. November 2008** diskutierte der Landrat die Frage der Überweisung an die Regierung. Diese war zur Entgegennahme des Vorstosses bereit, das Kantonsparlament stimmte mit 39 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Dem Entscheid vorangegangen war eine engagierte Diskussion. Die Argumente gegen eine Überweisung (z.B. die Unmöglichkeit, via Gesetz Zivilcourage zu verordnen) hielten sich mit denjenigen, die für eine Überweisung votierten, (z.B. praktische Unterstützung der Gemeinden und Vernetzungsarbeit) die Waage.

Der Regierungsrat beantwortet das Postulat wie folgt:

1. Was ist "Zivilcourage"? Welches sind die Kriterien?

In der Landratsdebatte vom November 2008 wurde der Wunsch nach einer Definition des Begriffs „Zivilcourage“ geäussert. Das Brockhaus-Lexikon definiert "Zivilcourage" in der Ausgabe des Jahres 2004 so: "Mut, die eigene Überzeugung ohne Rücksicht auf eigene Gefährdung oder mögliche Nachteile gegenüber Obrigkeiten, Vorgesetzten oder in der Öffentlichkeit zu vertreten.“ Meinte Zivilcourage früher eher den Mut in öffentlichen Angelegenheiten, also die Standhaftigkeit, die eigene Meinung gegenüber Mächtigeren, z.B. Vorgesetzten zu vertreten, denkt man heute bei Zivilcourage eher an den individuellen Mut, den Menschen zeigen, wenn sie Bedrängten beistehen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich beide Gewichtungen ergänzen.

Drei grundsätzliche Situationen, in denen Zivilcourage gefordert ist:

1. Im Unrechtsstaat, in dem es notwendig ist, sich gegen die Gewalt und das Unrecht zu wehren, die vom Staat und seinen Organen ausgehen;
2. in Gewaltsituationen zwischen Einzelnen oder Gruppen;
3. in demokratischen Gesellschaften, wenn gesellschaftliche Zwänge Menschen einschränken und erniedrigen – in der Friedensforschung hat sich dafür der Begriff der "strukturellen Gewalt" eingebürgert.

Oder mit anderen Worten: Zivilcourage hat, wer weder Unrecht tut noch duldet.

Im Sommer 2007 haben zwei Studenten an der juristischen Fakultät der Universität Basel, Alexander Pfeiffer und Mathias Oertle, in einem Referat die *Begriffsmerkmale von "Zivilcourage"* zusammengetragen:

- ❖ Zivilcourage ist der Mut, die persönliche Meinung frei zu äussern, auch gegenüber der Mehrheit.
- ❖ Zivilcourage ist öffentlich gezeigtes Verhalten, das freiwillig zu Gunsten schwächerer Dritter, ohne (materielle) Eigeninteressen und grundsätzlich gewaltfrei erfolgt, sowie persönliches Engagement für demokratisch-zivilgesellschaftliche Grundwerte (soziale Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Solidarität mit Schwächeren u.w.) erfordert.

Bestimmende Faktoren zivilcouragierten Handelns sind:

- ❖ Selbstsicherheit;
- ❖ Verantwortungsbewusstsein und -übernahme;
- ❖ moralische und religiöse Vorstellung, Vorbilder;
- ❖ Risikobereitschaft und Widerspruchsmut.

2. Die aktuelle Situation - oder: ist Zivilcourage = zu viel Courage?

Zwei Fälle aus der jüngeren Zeit, die sich in Deutschland ereigneten, haben die Diskussion um das "wie viel an Mut braucht Zivilcourage?" wieder neu entfacht. In beiden Fällen sind die Helfer, zwei mutige Männer, zu Tode gekommen.

Da ist einmal Dominik Brunner, der Mitte September 2009 vier Kinder, die von Jugendlichen bedroht wurden, geholfen und dies mit dem Leben bezahlt hat. Derzeit wird sein Fall vor einem Gericht verhandelt. Auch wenn sich in diesem Prozess gegen die mutmasslichen Täter herausstellen sollte, dass Dominik Brunner aufgrund einer nicht fremdverschuldeten Herztat-tacke gestorben ist, trifft die Beurteilung der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, er habe mit seinem beherzten Verhalten einen "Maßstab für Zivilcourage und Mut" gesetzt, bestimmt zu.

Der zweite Couragierte ist der Nigerianer Emeka Okoronkwo. Er sah letzten Mai, wie zwei Männer aus Eritrea zwei Frauen belästigten. Der 21-Jährige, der Seminare für Streitschlichtung besucht hatte, schritt ein und bezahlte mit dem Leben. Ein Polizeisprecher meinte: "Ein tragischer Fall von Zivilcourage: Sein Gerechtigkeitssinn und seine Hilfsbereitschaft haben ihm das Leben gekostet".

Natürlich gibt es auch in der Schweiz viele zivilcouragierte Menschen. Beispielsweise wurden für den diesjährigen Prix Courage der Zeitschrift "Beobachter" neun Frauen und Männer für diese viel beachtete Auszeichnung nominiert. Vorgeschlagen wird auch ein junger Mann aus unserer Region, der letzten November einem Paar im Kleinbasel zu Hilfe eilte. Sowohl das Paar als auch er wurden durch die Schlägerbande verletzt.

Lehren uns diese Beispiele, inskünftig nicht mehr hin-, sondern wegzuschauen, wenn Unrecht geschieht? Nicht nur der Regierungsrat ist entschieden anderer Meinung - Zivilcourage ist Charaktersache und geht uns alle an. Nur braucht es Regeln, die zu beachten sind. Zudem zeigt die Erfahrung der Polizei Basel-Landschaft, dass es bei weitem nicht zum polizeilichen Alltag gehört, dass Gravierendes geschehen ist und gar niemand geholfen hat oder/und alle weggeschaut haben. Im Gegenteil, unsere Polizei kann immer wieder auf die Unterstützung der Bevölkerung zählen.

Eine gewisse Tendenz zum Wegschauen lässt sich dennoch nicht negieren. Die Gründe vermutet der Regierungsrat darin, dass viele Bürgerinnen und Bürger beim Beobachten von gewalttätigen Auseinandersetzungen überfordert sind. Sie wissen nicht, wie und was sie unternehmen müssen, unterlassen die Hilfeleistung und schauen lieber weg. Dabei könnten sie vielleicht mit dem richtigen persönlichen Eingreifen oder durch den Beizug der Polizei der angegriffenen Person viel Leid ersparen.

Zivilcourage im Sinne von engagiertem Eingreifen gegen Gewalt an anderen fördert nach Meinung des Regierungsrates das Solidaritäts- und Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Wird nicht mehr eingeschritten und geholfen, fühlen sich Betroffene je länger je mehr unsicher, haben mehr Angst und erleiden auch schlimmere Folgen bei Angriffen mit Gewalt.

3. Umfrage bei Gemeinden und anderen Institutionen

Die Sicherheitsdirektion hat alle Gemeinden, diverse Organisationen, aber auch die anderen Direktionen (die den Fragebogen teilweise intern -insbesondere in den Schulen - weiterverteilt haben) und das Kantonsgericht mit einem Fragebogen zum Thema bedient. Gefragt wurde u.a. nach der Bedeutung der Zivilcourage für den jeweiligen Adressaten, aber auch allgemein für unseren Staat und die Gesellschaft, nach den eigenen Aktivitäten und einem allfälligen Handlungsbedarf unter wessen Federführung. Die Rücklaufquote von einem guten Drittel ist beachtlich. Vor allem die Qualität der Antworten - unbesehen der Gemeindegrössen

- ist sehr hochstehend und zeigt ein grosses Engagement der Antwortenden. Speziell erwähnenswert ist dabei die Initiative der Allschwiler Gemeindepolizei, die spontan eine Bevölkerungsumfrage im Einkaufszentrum Paradies durchführte. Beinahe vierzig Personen aller Altersklassen nahmen sich die Zeit und beantworteten die Fragen zu konkreten Fallbeispielen.

Der Grund für zu wenig Zivilcourage wird dem Wertewandel und -verfall zugeschrieben. Diepflingen beschreibt es beispielsweise stellvertretend für andere Gemeinden so: "Der Gemeinderat sieht einen Handlungsbedarf, da es ohne Massnahmen zu einem Verfall der notwendigen Normen und Sitten kommt. Die möglichen Konsequenzen sind mittel- und langfristig eine Gesellschaft, die nach dem Prinzip des Stärkeren funktioniert und eine Demontage von Recht und Gesetz sowie der öffentlichen Demokratie zur Folge hat". Im Grundsatz beklagen die Befragten unisono die mangelnde Information nicht über die Zivilcourage an sich, sondern über Hinweise, wie sie sich in welcher Situation verhalten sollen.

4. Was wird von privater und staatlicher Seite (Gemeinden und Kanton) unternommen, um Zivilcourage der Bevölkerung zu erhalten bzw. zu fördern?

Es gibt in unserem Kanton und ausserhalb desselben verschiedene Projekte und Initiativen zur Förderung der Zivilcourage und zum Erlernen des "richtigen" Verhaltens in kritischen Situationen. Hier eine Auswahl:

- ❖ Zusammen mit den Gemeinden Liestal, Aesch, Binningen und Oberwil hat der Kanton (Lotteriefonds) 2006 sogenannte "Stattgewalt-Rundgänge" finanziert. Dabei konnte die Bevölkerung anhand konkreter Situationen mit Schauspielern und Fachleuten lernen, wie man sich in Situationen der Gewalt verhalten soll - zum Schutze der Opfer, aber auch der eigenen Person.
- ❖ Die Stadt Liestal hat das Projekt Courage Liestal gestartet.
- ❖ Die Polizei Basel-Landschaft verfügt über **diverse zielgruppen- oder sachspezifische Flyer**, z.B. "Gib Gewalt keine Chance" für Jugendliche oder "Vorsicht Räuber". Anlässlich der zahlreichen Präventionsveranstaltungen und persönlichen Beratungen ermutigt die Polizei, nicht wegzuschauen und möglichst rasch die Polizei zu alarmieren und gibt Handlungs- und Verhaltensempfehlungen ab.

- ❖ Die Stadt Zürich führt Kurse zum Thema "Zivilcourage fördern - Sicherheit gewinnen" durch.
- ❖ An der Universität Zürich existiert ein Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie (Motivation). Die Lehrstuhlinhaberin Prof. Dr. Veronika Brandstätter-Morawietz befasst sich ganz gezielt mit dem Thema Zivilcourage und hat mit ihren Mitarbeitenden ein entsprechendes Portal zu diesem Gebiet eingerichtet. Auch werden regelmässig zweitägige Trainings zur Förderung von Zivilcourage angeboten, Untersuchungen durchgeführt und Forschungsergebnisse präsentiert. Speziell interessant ist, dass das Vorhaben gezielt den Austausch zwischen Praktikern und Forschenden fördern will.

5. **Wo und wie können der Kanton und die Gemeinden zu mehr Zivilcourage beitragen?**

Aufgerufen sind die Behörden aus Kantons- und Gemeindelegislativen, deren Exekutiven und die Verwaltungen, sich zu überlegen, wie sie selbst zu couragiertem Verhalten ermutigen können. Folgende Hauptaktivitätsgebiete können und sollen nach Meinung des Regierungsrates noch intensiviert werden:

- ❖ *Kindergärten und Schulen:* Hier können Kinder und Jugendliche soziales Verhalten lernen und motiviert werden, sich für ihre Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Sie lernen den respektvollen Umgang untereinander, kennen ihre Grenzen, nachdem ihnen diese gesetzt wurden. Die Schulen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und leisten auch in dieser Beziehung bereits sehr viel, sowohl in der täglichen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, aber auch in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.
- ❖ *Polizei Basel-Landschaft:* Sie klärt derzeit ab, ob im Kanton Basel-Landschaft für die interessierte Bevölkerung vergleichbare Angebote wie dasjenige der Stadt Zürich, "Zivilcourage fördern - Sicherheit gewinnen", durchgeführt werden sollen. Die Polizei kann dazu einen Teil der Handlungsanweisungen beisteuern. Die Idee ist es, vernetzt mit anderen Fachstellen wie Schulen, Sozialarbeitende, Fachspezialistinnen und Fachspezialisten in Verhaltensforschung/Psychologie zu planen und Massnahmen zu realisieren.

Zusätzlich wird die Polizei auf ihrer Homepage unter dem Titel "Zivilcourage" konkrete Empfehlungen/Tipps zu entsprechendem und sinnvollem Verhalten publizieren und

Fragen beantworten, z.B. "Wie und wo soll und kann die Bevölkerung intervenieren, ohne nicht verantwortbare Risiken für sich und für Dritte zu übernehmen?". Weiter ist geplant, der Verkehrssteuerrechnung 2011 ein entsprechendes Flugblatt zur Information beizulegen.

- ❖ In anderem Zusammenhang (Postulat 2008-255 Esther Maag / prix schappo) prüft der Regierungsrat zurzeit die Möglichkeit der Einführung eines sogenannten "*Freiwilligenpreises*". Dabei sollen Personen oder Vorhaben, die sich zivilcouragiert einsetzen, speziell und gesondert ausgezeichnet werden.
- ❖ Es besteht auch die Möglichkeit, beim Lotteriefonds Gesuche für konkrete Projekte einzureichen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit diesen nicht abschliessend aufgezählten Vorhaben Einiges zur Stärkung der Zivilcourage erreicht werden kann. Der Regierungsrat möchte kein kantonsweites Grossprojekt oder gar eine Fachstelle "Zivilcourage" installieren. Dafür ist nicht alleine die angespannte Finanzsituation des Kantons ausschlaggebend. Vielmehr ist der Regierungsrat überzeugt, dass teure Kampagnen etc. nicht nachhaltig sind. Es gibt genügend professionelle, erfahrene private und öffentliche Anbieterinnen und Anbieter z.B. für Kurse (Universität Zürich, Stadtpolizei Zürich etc.). Diese Leistungen können zugeschnitten auf die Bedürfnisse der diversen Bevölkerungsgruppen separat bezogen werden und müssen nicht im Rahmen eines kantonseigenen Projekts zentral gesteuert werden.

6. Fazit

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der respektvolle Umgang mit Menschen und Sachen, Ruhe und Sauberkeit nicht verordnet werden kann. Umsetzen lassen sich diese Grundwerte von Respekt, Hilfsbereitschaft, und Toleranz in einer gut funktionierenden Gesellschaft durch das aktive Vorleben jedes Einzelnen, jeder Einzelnen von uns. Speziell gefordert als Vorbilder sind Politikerinnen und Politiker jeder Stufe und jeder Partei: wir alle müssen uns wieder stärker bewusst werden, wie unser Verhalten bei den Menschen ankommt und wie wir couragiert unseren Beitrag für eine solidarische Gesellschaft leisten können. Der Regierungsrat will hier seinen Anteil leisten und in seinen Auftritten in der Öffentlichkeit diese Werte eines guten Miteinanders, die den Begriff Zivilcourage mit Inhalt füllen, immer wieder ins Zentrum rücken.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Liestal, 24. August 2010

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:
Krähenbühl

der Landschreiber:
Mundschin